

Bürgerinitiative „Gesundes Trotha e.V.“  
Bürgerinitiative „Für Halle“  
(Ruben Hacker; Blesshuhnweg 12, 06120 Halle/ Saale  
Kontakt: [ruben.hacker@t-online.de](mailto:ruben.hacker@t-online.de))

Halle, 24.03.2015

Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
Abteilung Immissionsschutz  
Robert-Schumann-Platz 3  
53175 Bonn

per Mail: [service@bmub.bund.de](mailto:service@bmub.bund.de)

### **Anwendung umweltbezogener gesetzlicher Vorschriften bzw. Verordnungen für die Bau- und Betriebsgenehmigung von Altreifenverwertungsanlagen (Pyrolyseanlagen)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Bürgerinitiative „Für Halle“ vertreten die Auffassung, dass eine Chemieanlage (in unserem Fall eine Altreifenverwertungsanlage auf der Basis der Pyrolyse von Altreifengranulat) nicht unmittelbar angrenzend an ein Wohngebiet mit einem sensiblen Umfeld, sondern –wenn überhaupt- in einem Chemiapark gebaut und betrieben werden sollte. Über 8.500 Bürger unterstützten diese Forderung mit ihrer Unterschrift zu einer entsprechenden Petition und richteten diese an den Oberbürgermeister der Stadt Halle/ Saale, Herrn Dr. Bernd Wiegand.

Nach Angaben des Investors (Fa. Pyrolytech, Prien) handelt es sich um eine großtechnische Versuchsanlage mit einem Abfalleinsatz von 1,1 t/h Altreifengranulat. Nach erfolgreicher Erprobung soll die Kapazität auf 3,0 t/h erweitert werden. Einen Störfall schließt der künftige Betreiber nicht aus. Das z.Zt. geplante Produktionsvolumen wird mit

- 3.712 Jahrestonnen Carbon Black
- 3.795 Jahrestonnen Pyrolyseöl und
- 3 Jahrestonnen Pyrolysegas für die Energieerzeugung

angegeben. 200 Jahrestonnen Reinigungsreste werden außerdem erwähnt.

Die Anlage wurde durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt mit Bescheid vom 12.06.2014 (AZ 402.2.6-4408/13/71 auf der Grundlage von §§ 4,6 und 19 BImSchG sowie Anhang von genehmigungsbedürftigen Anlagen-4.BImSchV) genehmigt und wird im Stadtteil Halle-Trotha in einem hochwassergefährdeten Areal gebaut werden. Im Juni 2013 wurde dieses Gebiet am Hafen tatsächlich von einem Hochwasser betroffen. Zur Schadensbehebung wurden laut Medien Fluthilfemittel von über 20 Mio. Euro geplant und ausgegeben.

Durch umfangreiche Recherchen ist uns bekannt, dass die zuvor genannten Produkte ein nicht unerhebliches Konfliktpotenzial im Hinblick auf Gesundheitsgefährdung und die Umwelt beinhalten.

Nicht zuletzt ist die geplante Ableitung der Prozessabwässer in das öffentliche Abwassernetz in das diskutierte Gefährdungspotenzial einzubeziehen. Das Fehlen stofflicher Deklarierungen (z.B. gemäß REACH-VO) bzw. Konfirmitätserteilungen für Carbon Black und das Pyrolyseöl durch den Antragsteller lässt keine produktspezifische Bewertung zu. Deshalb wird im Genehmigungsbescheid nur zwischen ungefährlichen und gefährlichen Abfallstoffen unterschieden.

Das Betreiben der Pyrolyseanlage hat einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die in unmittelbarer Nachbarschaft wohnenden Bürger und auch auf ca. 100 Jugendliche mit Behinderungen, die im angrenzenden Nachbarflurstück in einem Rehabilitationszentrum auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorbereitet werden. Das Gefährdungspotenzial trifft auch auf das zukünftige Anlage-Personal zu, die den verschiedenen Emissionen (bis hin zu toxischen Feinstäuben) ausgesetzt werden.

Unsere Bürger sind in großer Sorge. Die erzeugten Produkte, aber auch das Gummigranulat, sind brennbar. Der Ruß mit einer mittleren Korngröße von 5 Mikrometer ist unter dem Aspekt einer Explosionsgefährdung zu werten. Nicht zuletzt birgt auch das Pyrolysegas ein aus unserer Sicht nicht zu unterschätzendes Risikopotenzial. Bei sämtlichen Produkten ist aufgrund der zwar im Detail unbekannt, aber sehr heterogenen Zusammensetzung des Ausgangsmaterials mit gesundheits- und umweltgefährdenden Schadstoffen (u.a. Schwermetalle bzw. deren Verbindungen, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffverbindungen) zu rechnen.

In Sorge um die Gesundheit der Bürger sowie potenzieller Umweltgefahren infolge der geplanten Altreifenpyrolyse erhoffen unsere Bürgerinitiativen von Ihren Mitarbeitern Hilfestellung bei der Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Ist bei einem gemeinsamen, komplexen Auftreten bzw. Vorhandensein von stofflichen und verfahrenstechnischen Risiken wie

Brennbarkeit, Explosionsgefahr, Gesundheits- und Umweltgefährdung durch toxische Abgase und Stäube sowie die Kontaminierung von Erdboden und Wasser

eine Umweltverträglichkeitsprüfung und die Anwendung der Störfall-Verordnung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens zwingend notwendig oder bietet diese Rechtsgrundlage die Möglichkeit einer Ermessensentscheidung der prüfenden Behörde?

2. Bilden die Betreiberangaben in den Antragsunterlagen zum Genehmigungsverfahren die alleinige Grundlage für die Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Verordnungen? Besteht die Pflicht, den Antrag auf Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen oder genügt eine formale Prüfung?

3. Ist die laut Antrag aufgeführte Erfüllung/ Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzwerte gemäß TA Luft eine ausreichende Grundlage, diese als zumutbar für den anwohnenden Bürger anzusehen-unabhängig von einer Langzeitwirkung der Einwirkung (bei 3-Schichtbetrieb)? Ist diese Investor-seitig ergangene Angabe der Grenzwerte auch eine ausreichende Begründung, auf eine Prüfung hinsichtlich Gesundheitsgefährdung zu verzichten?

4. Ist der Betrieb einer Altreifenverwertungsanlage mittels Pyrolyse genehmigungsfähig, wenn aus Abfällen wiederum Abfälle erzeugt werden, die gegenüber dem Ausgangsmaterial ein bedeutend höheres Gesundheits- und Sicherheitsrisiko beinhalten und damit auch den berechtigten Forderungen nach nachhaltigem Recycling von Ressourcen nicht entsprechen?

5. Wo finden wir Hinweise zu den erforderlichen Angaben der stofflichen Zusammensetzung von Carbon Black und Pyrolyseöl, wenn diese als nicht gefährliche Abfallstoffe in den Umlauf gebracht werden sollen?

Da die geschilderte Problematik von der genehmigenden Behörde (LVA Sachsen-Anhalt) ganz unterschiedlich bewertet wird und diese jegliche Sachdiskussion auf der 2.Bürgerversammlung am 03.12.2014 ablehnte (Begründung: „wir haben alles geprüft“), wenden wir uns an Ihr Ministerium.

Wir vertreten die Auffassung, dass die Genehmigung in wesentlichen Teilen nicht gesetzeskonform und der Antrag in gravierenden Teilen unvollständig ist, so dass er für eine umfassende Prüfung nicht die erforderlichen Voraussetzungen bietet.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Hinweise zu unseren Fragen und verbleiben

Hochachtungsvoll

gez. Ruben Hacker  
Sprecher BI „Für Halle“